



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 19.05.2026

Gz. 50.5 Sozialplanung-
51.50.00-2/2025-
24/2026-
195581/2026

Telefon 56-2640

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	06.07.2026	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht der Schulsozialarbeit in Heilbronn - Schuljahr 2024/2025

Anlage 2: Übersicht zum Umsetzungsstand - Stellenaufstockung Schulsozialarbeit

Betreff

Jahresbericht zur Entwicklung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2024/2025 und Umsetzung der Stellenaufstockung**I. Antrag**

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis vom ersten Jahresbericht der Schulsozialarbeit in Heilbronn sowie vom aktuellen Stand der Umsetzung des Ausbaus der Schulsozialarbeit an Heilbronner Schulen auf Grundlage der Beschlüsse zum Haushalt 2025/2026.

II. SachverhaltAusgangslage

Die Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfelandchaft im Stadtkreis Heilbronn und ist in § 13a SGB VIII verankert. Der lebensweltorientierte Ansatz der Schulsozialarbeit soll eine umfassende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext sicherstellen.

Mit der Drucksache DS 205/2024 wurde der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen, um einem wachsenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Der Gemeinderat beschloss zum Haushalt 2025/2026 insgesamt eine Aufstockung um 13,5 Vollzeitstellen (VzÄ) in der Schulsozialarbeit an Heilbronner Schulen.

Mit der DS 083/2025 Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit/Ausgangslage stellte die Verwaltung im Mai 2025 Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Neben den dort beschriebenen zwei Meilensteinen „Systematische Vernetzung als Qualitätsfaktor“ und „Methodische Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption“ legt die Verwaltung mit dem Jahresbericht den dritten Meilenstein vor.

Zielsetzungen des Jahresberichts in der Schulsozialarbeit

Ziel des vorliegenden Jahresberichts ist es, die Arbeit der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2024/2025 transparent darzustellen sowie Entwicklungen, Bedarfe und fachliche Schwerpunkte sichtbar zu machen. Gleichzeitig dient der Bericht der Sicherung und Weiterentwicklung fachlicher Qualitätsstandards sowie der Darstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Schulsozialarbeit innerhalb der Heilbronner Bildungs- und Jugendhilfelandchaft.

Sachstand zur Aufstockung der Schulsozialarbeit in Heilbronn

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden zunächst Gespräche mit den Trägern geführt, die bereits an den betreffenden Schulen tätig waren. Dabei konnten zeitnah erste Stellenaufstockungen vereinbart sowie weitere Stellen ausgeschrieben werden. Aktuell sind nahezu alle zusätzlichen Stellen erfolgreich besetzt.

Zum 30.06.2026 hat der Träger Betreuung und Jugendhilfe Enzkreis und Region Heilbronn die Verträge für das Angebot der Schulsozialarbeit mit der Stadt Heilbronn gekündigt. Betroffen ist die Ludwig-Pfau-Schule, die Staufenbergsschule und die Gerhart-Hauptmann-Schule. Für diese Standorte wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, die Vertragsabschlüsse mit den ausgewählten Trägern stehen noch aus und erfolgen zeitnah.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel für die finanzielle Abwicklung der Schulsozialarbeit in städtischer und freier Trägerschaft stehen im Haushalt 2024/2025 im Teilhaushalt THH51 (Jugend) in der Profit Center Gruppe PC_GR_51_1 (Allgemeine Förderung junger Menschen) auf dem Produkt 36.20.02 Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Die Personalkosten für die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft sind in der BE_Personal eingestellt.

Die freien Träger erhalten die Zuwendung zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen direkt vom Land. Im Haushaltsjahr 2024 erhielten die freien Träger Landesförderung i.H.v. 214.100 EUR. Für das Jahr 2025 liegen noch nicht alle Verwendungsnachweise vor. Bei der Planung des Doppelhaushaltes wurde für 2025 mit einer Landesförderung i.H.v. rund 312.000 EUR inklusive der Stellenaufstockung kalkuliert. Der Zuschuss der Stadt Heilbronn für die Personal, Sach- und Gemeinkosten ist daher um diese reduziert.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Haushalt 2024

Personalkosten städt. Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	BE_Personal	40* Personal-aufwendungen	2024	917.725,42 €
SUMME				917.725,42 €

Betriebskosten städt. Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	UD_51_004 Städtische Schulsozialarbeit	4* Aufwendungen	2024	27.372,44 €
SUMME				27.372,44 €

Personal, Sach- und Gemeinkosten freie Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36205009 Schulsozialarbeit freie Träger	43580000 Allgemeine Aufwen- dungen an übrige Bereiche	2024	1.205.173,33 €
SUMME				1.205.173,33 €

Landesförderung der Jugendsozialarbeit in städt. Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36201000 Vor-KST Schulsozialarbeit	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	2024	190.663,90 €
SUMME				190.663,90 €

Haushalt 2025

Personalkosten städt. Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	BE_Personal	40* Personal- aufwendungen	2025	1.200.217,34 €
SUMME				1.200.217,34 €

Betriebskosten städt. Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	UD_51_004 Städtische Schulsozialarbeit	4* Aufwendungen	2025	28.088,75 €
SUMME				28.088,75 €

Personal, Sach- und Gemeinkosten freie Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36205009 Schulsozialarbeit freie Träger	43580000 Allgemeine Aufwendungen an übrige Bereiche	2025	1.384.310,26 €
SUMME				1.384.310,26 €

Landesförderung der Jugendsozialarbeit in städt. Trägerschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36201000 Vor-KST Schulsozialarbeit	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	2025	0 €
SUMME				0 €

*Aufgrund verzögerter Bearbeitung durch die L-Bank war der Zahlungseingang der Landesförderung i.H.v. 208.967,10 EUR erst in 02/2026.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-